Position
Arbeits- und Gesundheitsschutz an der Schule

6. Oktober 2026

Das Land Hessen als Dienstherr der Lehrkräfte und vieler sozialpädagogischer Fachkräfte sowie die Kommunen als Schulträger sind gleichermaßen in der Pflicht, für den Gesundheits- und Arbeitsschutz an Schulen zu sorgen. Hierbei geht es in erster Linie um dauerhafte Veränderungen von Arbeitsbedingungen und Gebäuden, die grundsätzliche Entscheidungen und längere Vorbereitungszeit verlangen. Gleichzeitig haben sowohl die Corona-Pandemie als auch die Hitzewellen der letzten beiden Sommer gezeigt, dass Land und Kommunen auch kurzfristig und unbürokratisch handeln müssen, aus Fürsorgepflicht gegenüber ihren Beschäftigten, aber auch zum Schutze von Kindern und Jugendlichen.

Der VBE Hessen weist im Folgenden auf Mängel im Arbeits- und Gesundheitsschutz hin und leitet Forderungen zur Verbesserung ab.

Arbeitsschutz

Die **Sanierung von Schulgebäuden** ist ein Dauerbrenner und vielerorts längst überfällig. fehlende Schalldämmung in Sporthallen und Klassenräumen sind ein großes Thema, ebenso defekte elektrische Leitungen und Rohre, Schimmel und Schadstoffe. Auch mit Blick auf den Hitzeschutz haben die Schulträger die Sanierung viel zu lange schleifen lassen (unsere Kritik und unsere Forderungen dazu sind in einer eigenen Position dargestellt).

Der VBE Hessen fordert deshalb:

- **Schul-Neubauten**: Der Einbau von Klima- und Entlüftungsanlagen (und weitere Maßnahmen zum Hitzeschutz wie Sonnenschutz und Begrünung) muss schon in der Planungsphase von neuen Schulen geprüft und gegebenenfalls eingeplant werden.

- **Altbauten**: Die technische Nachrüstung mit Klima- und Entlüftungsanlagen muss geprüft werden. Auch müssen Schulen die Möglichkeit haben, unbürokratisch und nach eigenem Ermessen Ventilatoren, Luftkühler und Filtergeräte aufzustellen, da die räumlichen Gegebenheiten von Schule zu Schule unterschiedliche sind.

- An den meisten Schulen gibt es **zu wenige Räume** – nicht nur für den Unterricht bzw. den Ganztag, sondern auch zum differenzierten Arbeiten mit kleinen Gruppen, als Arbeits- und Rückzugsräume für Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte. Schulgebäude müssen daher großzügiger geplant werden, zugunsten von Schüler/innen, Lehrkräften, sozialpädagogischen Fachkräften und allen anderen an der Schule Beschäftigten.

- Der **Medical Airport Service (MAS**) führt regelmäßig Begehungen an Schulen durch, um Arbeitsbedingungen und belastende Faktoren zu ermitteln und zu beurteilen. Damit dies nicht folgenlos bleibt, müssen die **Protokolle** des MAS nicht nur an die Schulleitung und den dortigen Personalrat übermittelt werden, sondern auch – gewissermaßen als Leitfaden für die Umsetzung – an die Arbeitsschutz-Ausschüsse an den Staatlichen Schulämtern.

Gesundheitsschutz: Prävention

Die **Arbeitsbelastung** der Lehrkräfte wächst durch **außerunterrichtliche Aufgaben** stetig: Organisation und Dokumentation, Absprachen im Team, Elternarbeit, Weiterentwicklung von Schule und Unterricht, neue Aufgaben über die Kernkompetenzen hinaus (z.B. Digitalisierung).

Große Herausforderungen sind die **Inklusion** sowie die Verantwortung für **chronisch kranke Kinder** (Diabetes, Allergien, Epilepsie u.ä.). **Stress und psychische Belastung** verursacht auch die stetig steigende Zahl von Schülerinnen und Schülern mit sozial-emotionalen Schwierigkeiten.

Der VBE Hessen fordert deshalb:

- Arbeitszeit und außerunterrichtliche Aufgaben müssen neu berechnet werden. Daraus folgt: **Pflichtstunden** müssen reduziert, die Zahl der **Entlastungsstunden** erhöht werden. Um die Entgrenzung der Arbeitszeit von Lehrkräften sichtbar zu machen und Konsequenzen aus Überstunden ziehen zu können, fordert der VBE Hessen außerdem eine Arbeitszeiterfassung (Details dazu sind unserer gleichnamigen Position nachzulesen).
- Bei Bedarf müssen Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte vom Dienstherrn einen **Gehörschutz** zur Verfügung gestellt bekommen. Gleiches gilt für Personal an Förderschulen

oder in der Inklusion, die **Schutzkleidung** wie Arm-Stulpen zum Schutz gegen Kratzen, Beißen etc. benötigen.

- **Verwaltungsfachkräfte** sind notwendig, um Schulleitungen zu entlasten. Sie sind aber kein Ersatz für Entlastungen wie die Reduzierung von Pflichtstunden bzw. die Aufstockung von Deputaten und Sekretariatsstunden.

- **Lehrkräfte über 60 Jahre** müssen die Möglichkeit zur (bedingungslosen) **Teilzeit-Beschäftigung** haben. Dies nützt ihrer Gesundheit – und dient der Erhaltung ihrer Arbeitskraft, so dass eine solche Teilzeit-Beschäftigung im Interesse aller Beteiligten liegt.

- Die Verschiebung des **Anspruchs auf Altersermäßigung** vom 55. auf das 60. Lebensjahr muss zurückgenommen werden. Lehrkräfte, die oft schon Jahre und Jahrzehnte im Dienst sind, brauchen die Altersermäßigung, um Belastungen durch den Unterricht abzumildern.

- Die Personalplanung für die Schulen muss so gestaltet sein, dass die Schulen bei kurzfristiger Erkrankung oder längerfristigem Ausfall von Lehrkräften auf eine eigene **Vertretungsreserve** an qualifizierten Kolleginnen und Kollegen zurückgreifen können.

- Zur Entlastung der Lehrkräfte brauchen wir **multiprofessionelle Teams** mit sozialpädagogischen Fachkräften, Schulsozialarbeit und Schulpsychologie an allen Schulen sowie zusätzliche Kooperationsstunden für diese Teams.

Gesundheitsschutz: Versorgung

- Die **verbale und psychische Gewalt** von Kindern und Jugendlichen bzw. deren Eltern gegenüber Lehrkräften und sozialpädagogischen Fachkräften nimmt zu, auch Vorfälle von Cyber-Mobbing mehren sich. Für den Umgang mit solcher Gewalt regelt der Leitfaden des HMKB die Zuständigkeiten, auch der Schulämter. Allerdings wird dieser Leitfaden nicht ausreichend konsequent bekannt gemacht und kommt folglich zu wenig zur Anwendung.

- Viele Lehrkräfte schleppen sich **krank zur Schule**, weil sonst Unterricht ausfällt oder die Kolleginnen und Kollegen einspringen müssen. Auch Beschäftigte, die von einem **Burn-Out** bedroht sind, verzichten häufig aus Rücksicht auf andere auf eine Auszeit.

- Ob es um ein Pflaster geht, Erste Hilfe für ein chronisch krankes Kind oder die Masern-Impfung: **Gesundheitsversorgung** spielt an Schulen eine große Rolle. In der Regel müssen

Schulleitungen, Sekretariate, Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte diese miterledigen – nach bestem Wissen und Gewissen und zusätzlich zu ihren eigentlichen Aufgaben.

Der VBE Hessen fordert deshalb:

- Die Schulaufsicht muss sich schützend vor Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte stellen, die **Gewalt** durch Schüler/innen oder Eltern erleben. Diese Angriffe müssen, ebenso wie Gewalt gegen Mitarbeiter/innen bei Polizei und Rettungsdienst als **Angriffe gegen den Staat** gewertet werden. Betroffene brauchen umgehend **psychologische Unterstützung**.

- **Schulgesundheitsfachkräfte** müssen flächendeckend an allen Schulen eingeführt werden. Hier liegt alltägliche Gesundheitsversorgung und Prävention in professionellen Händen.

Abschließend ist zu sagen: Auf keinen Fall darf die Gesundheit von Lehrkräften und anderen Beschäftigten an den Schulen sowie von Kindern und Jugendlichen dauerhaft anderen Zielen untergeordnet werden, wie Haushaltsfragen, Sparmaßnahmen oder dem Vermeiden von Unterrichtsausfall. Denn das birgt nicht nur gesundheitliche Gefahren, es bewegt manche auch zum (vorzeitigen) Ausstieg aus dem Beruf – und der Lehrkräfte-Nachwuchs wird abgeschreckt.